

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, dem 29. Jänner 2009 (Nr. 1 / 2009)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. 1. Vbgm. Josef Krankl
3. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
4. StR Franz Nussbaumer
5. StR Johann Demm
6. GR Alois Haslinger
7. GRE Manfred Frahammer
8. GR Johann Mühlbacher
9. GRE Franz Aigner
10. GRE Johann Schachinger
11. GR Judith Konopa
12. GR Josef Permadinger
13. GR Andrea Strasser
14. GRE Franz Wengler
15. GR Helga Dickl
16. GR Karl Feldhofer
17. GR Christian Mühlbacher
18. GR Peter Glas
19. GRE Erich Schlenkhofer

ÖVP-Fraktion:

20. 3. Vbgm. Klaus Vogl
21. GRE Friederike Enhuber
22. GRE J. Mühlbacher-Karrer
23. GR Hermine Ebner
24. GR Franz Schöffegger
25. GR Rudolf Schiemer
26. GR Maria Schiemer

FPÖ-Fraktion:

27. GR Johann Zehner
28. GR Günter Sieberer
29. GR Alfred Dorn

AUM-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries
31. GR Hannelore Krepelka

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Manfred Kramer, SPÖ
2. GR Manfred Pointner, SPÖ
3. GR Harald Tremml, SPÖ
4. GR Christa Sinzinger, SPÖ
5. GR Christian Nussbaumer, SPÖ
6. StR Margarete Duschl, ÖVP
7. GR Michael Hable, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Manfred Frahammer, SPÖ | für GR Manfred Kramer |
| 2. Franz Aigner, SPÖ | für GR Manfred Pointner |
| 3. Johann Schachinger, SPÖ | für GR Harald Tremml |
| 4. Franz Wengler, SPÖ | für GR Christa Sinzinger |
| 5. Erich Schlenkhofer, SPÖ | für GR Christian Nussbaumer |
| 6. Friederike Enhuber, ÖVP | für StR Margarete Duschl |
| 7. Johann Mühlbacher-Karrer, ÖVP | für GR Michael Hable |

Sonstige Anwesende:

1. Amtsleiter Andreas Spitzwieser,
als Schriftführer gem. § 54 (2) OÖ.GemO
2. GB Georg Grahammer,
Leiter der Finanzabteilung

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan 1. Halbjahr 2009 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht ab 22.12.2008 übermittelt. Die Verständigung der jeweiligen Ersatzmitglieder erfolgte im Rahmen der Fraktionsvorberatungen;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2008 (Nr. 7 / 2008) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

e) Unterzeichnung der Verhandlungsschrift: (§ 54, Abs. 3, OÖ.GemO idgF)

Zu Beginn der Sitzung wurden von den Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden für die Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls namhaft gemacht:

SPÖ-Fraktion:	GR Judith Konopa
ÖVP-Fraktion:	3. Vbgm. Klaus Vogl
FPÖ-Fraktion:	GR Günter Sieberer
AUM-Fraktion:	GR Eleonora Ries

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Tagesordnungspunkte 8. und 10. vom Bürgermeister von der heutigen Tagesordnung **a b g e s e t z t**.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht:

Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses zum Budget 2009;
Az.: 004/40-2009

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

GR Eleonora Ries:

„Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.01.2009 den Entwurf des Voranschlags für 2009 geprüft und wie folgt festgestellt:

Prüfungsfeststellung:

Die Ausführungen zum vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2009 und für die Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.“

Anschließend wurden von der Vorsitzenden die einzelnen Positionen gemäß Voranschlagsbericht erläutert.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2009;

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung;
Az.900/2-2009

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2009 inklusive Bericht wurde im Stadtrat und auch im Prüfungsausschuss behandelt und ist an alle Mitglieder des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung ergangen.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt weist ein Volumen von rd. € 12,8 Mio. auf. Bei der Erstellung des Entwurfes war als Rahmenbedingung u. A. maßgebend, dass der Gemeinderat auf Grund der herrschenden Wirtschaftskrise im Dezember keine Erhöhung der Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall beschlossen hat. Durch die Wirtschaftslage bedingt, sind auch geringere Einnahmen bei der Kommunalsteuer zu erwarten. Dem stehen die ständig steigenden Pflichtbeiträge gegenüber, wo im Vergleich zu 2008 eine Steigerung von 11,3 % zu verzeichnen ist.

Dementsprechend wurden die Investitionen im Bereich Schulen, Feuerwehr, Bauhof und Infrastruktur dem üblichen Rahmen angepasst. Im Förderungsbereich wurde der Rahmen der Sozialförderung von bisher € 10.000,00 auf € 20.000,00 erhöht.

An Finanzierungsbeiträgen für Projekte im außerordentlichen Haushalt wurden für Gemeindestraßen € 200.000,-- und dem Ortskanal Bauabschnitt 07 – Straßensanierung, € 90.000,-- vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 10 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. € 2,0 Mio. enthalten. Wesentliche Projekte sind Festsaal/Schülerhort, Schloss/Landesausstellung, Sonderpädagogisches Zentrum und Musikschule. Zu einem großen Teil sind die Projekte in Planung und die genauen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt vorhersehbar. Was die Fördersituation betrifft, so sind diesbezüglich auch noch Gespräche mit dem Land zu führen. Sobald die Kosten und die Fördersituation bekannt sind, ist die Finanzierungsfrage zu klären.“

Debattenbeiträge:

GR Günter Sieberer:

„Die Planzahlen sind zu optimistisch dargestellt. So wie sich die Wirtschaftslage in Mattighofen aktuell darstellt, wird der Ausfall bei der Kommunalsteuer wesentlich höher sein als angenommen. Dadurch wird der frei verfügbare Rahmen eingeschränkt werden.

Zu den einzelnen Investitionen ist anzuführen, dass der neuerliche Klavierankauf nicht zu befürworten ist. Die Landesmusikschule ist sich hier offenbar nicht schlüssig, welches Klavier sie letztlich haben will. Auch im Bereich des JUZ besteht Handlungsbedarf. Hier wäre die Personalsituation des Leiters zu überdenken. Ich verweise auf das im Internet veröffentlichte Video, wo Jugendliche im JUZ mit dem Moped fahren.

Auch beim Schlossankauf vertreten wir unsere Meinung weiterhin, dass die für die Landesausstellung und Nachnutzung erforderlichen Investitionen noch ungeahnte Höhen erreichen werden.

Beim Bereich Kultur wäre dringend eine Auslagerung an eine Agentur zu empfehlen, die den Kulturbereich professionell verwaltet und betreibt. Dadurch würden sich die Abgänge vermindern.

Aus diesen Gründen kann die FPÖ-Fraktion dem Budget 2009 keine Zustimmung geben.“

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Was den neuerlichen Klavierankauf der LMS betrifft, so wurden die € 17.000,00 in Budget aufgenommen. Im Stadtrat wurde jedoch festgelegt, dass dies an bestimmte Bedingungen gebunden ist.

Beim JUZ hat es bereits eine Umbesetzung der Leitung gegeben und das JUZ läuft im Grunde nicht schlecht.

Der Gemeinderat hat dem Schlossankauf mehrheitlich zugestimmt. Dass die Landesausstellung nicht kostenlos ist, war uns allen damals schon bewusst.“

Vbgm. Klaus Vogl:

„Auch die ÖVP Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Kommunalsteuereinnahmen mit rd. 3,5 Mio. zu hoch angesetzt sind.

Die Ausgabenseite stellt sich eher so dar, als ob keine Wirtschaftskrise bestehen würde. Die ÖVP hat sich damals ausgesprochen, die Gebühren auf dem Stand 2007 einzuheben, denn nur so wäre eine direkte Hilfe an die Bürger gewährleistet.

Auch fehlt eine wirkliche Ausgeglichenheit im Budget. Auf der einen Seite sind für Wirtschaftsförderungen Mittel von € 62.000,00 veranschlagt, auf der anderen für den Kulturbereich € 50.000,00 geplant. Als der Betrag für den Kulturbereich festgesetzt wurde war nicht bekannt, wie sehr sich die Wirtschaftskrise noch auswirken wird.

Auch die für die Fassadenreinigung vorgesehene Anschaffung ist nicht notwendig, da damit auch eine Reinigungsfirma beauftragt werden kann.

Was das Elektrofahrzeug betrifft, so bin ich grundsätzlich der Meinung, dass Mattighofen hier mit gutem Beispiel vorangehen soll. Fraglich ist, ob wir ein Fahrzeug dieser Größe brauchen und, wer dieses bedienen kann und soll.“

GR Eleonora Ries:

„Im Rechnungsabschluss 2007 sind die Energiekosten für die Landesmusikschule mit rd. € 17.200,00 ausgewiesen und im Budget dafür bereits € 20.000,00 veranschlagt. Der hohe Energieverbrauch in der LMS war bereits Thema im Prüfungsausschuss und es wurde die Erstellung eines Sanierungskonzeptes vorgeschlagen. Auch für heuer sind wieder € 10.000,00 für ein Konzept veranschlagt und ich bezweifle, dass sich an der Situation etwas ändern wird. Das Problem wird somit von einem Jahr auf das nächste verschoben. Aus diesem Grund kann ich dem Budget keine Zustimmung geben.“

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Bereits vor Weihnachten wurde über Empfehlung des Bauausschusses die Fa. Franzmair mit einer Gebäudeanalyse beauftragt. Das Ergebnis wird bis Ende Februar 2009 vorliegen und der Bauausschuss wird sich dann mit den weiteren Maßnahmen befassen. Der Grund, warum bis dato nichts passiert ist, ist jedem Mandatar bekannt. Die Heizungsalternative soll gemeinsam mit dem Festsaalprojekt angedacht und die LMS nicht als Einzelobjekt gesehen werden.“

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2009 mit seinen integrierten Bestandteilen und Bericht, wie folgt zu genehmigen:

I.

Voranschlag für das Finanzjahr 2009

Ordentlicher Haushalt

Summe der E i n n a h m e n	€	12,746.200,00
Summe der A u s g a b e n	€	12,746.200,00

Überschuss/Abgang		0,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der E i n n a h m e n	€	2,018.400,00
Summe der A u s g a b e n	€	2,018.400,00

Überschuss/Abgang		0,00

Gesamtvoranschlag

Summe der E i n n a h m e n	€	14,764.600,00
Summe der A u s g a b e n	€	14,764.600,00

Überschuss/Abgang		0,00

II.

Integrierende Bestandteile zum Voranschlag 2009

1.) Festsetzung des Kassenkreditrahmens

Die Höhe eines allfälligen Kassenkredites für das Finanzjahr 2009, der nur zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, soll mit insgesamt € 800.000,00 festgesetzt werden.

Die gesonderte Beschlussfassung hinsichtlich der Bedingungen erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008, unter TOP.2.)

2.) Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Tarife 2008

Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2008, TOP.1.)

3.) Deckungsfähigkeit von Ausgaben

Weiters soll die Deckungsfähigkeit von Ausgaben, die in den Sammelnachweisen zusammengefasst sind - und soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt - im Sinne des § 9, Absatz 1, der GemHKRO. genehmigt werden.

4.) Dienstpostenplan

Der nach den Bestimmungen des Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes erstellte Dienstpostenplan soll angepasst in der vorliegenden Form genehmigt werden.

5.) Darlehensaufnahme für ao.Vorhaben:

Die Gesamtsumme der Darlehen, die zur Finanzierung von Ausgaben des ao. Haushaltes bereitgestellt sind, wird mit insgesamt **€ 760.000,00** festgesetzt.

6.) Erläuterung von Abweichungen:

Gemäß § 73, Absatz 1, Ziffer 8, OÖ. GemHKRO idgF. wird festgesetzt, dass Abweichungen zwischen den vorgeschriebenen und den veranschlagten Beträgen bei einer Überschreitung ab 10 v.H. und zugleich mindestens € 5.000,00 des jeweils veranschlagten Betrages im Rechnungsabschluss zu begründen sind.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 12 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-, FPÖ- und AUM-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

3. Mittelfristiger Finanzplan:

Genehmigung des vorliegenden Entwurfes der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2012; Beratung und Beschlussfassung;
Az.:900/2 e.O.-2009

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Stadtrat vorberatene Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2009-2012 ist samt Bericht im Voranschlagsentwurf enthalten.

Wie aus dem Budgetbericht bereits bekannt, sind die Prognosen zur Entwicklung wesentlicher Einnahmen wie z.B. Kommunalsteuer oder Ertragsanteile, derzeit eher pessimistisch anzusetzen.

Die Pflichtausgaben zur Sozialhilfe- und Krankenanstaltenfinanzierung werden weiter steigen und auch die Folgekosten aus der Finanzierung der Projekte Festsaal, Schloss etc., werden den Verfügungsrahmen der Gemeinde zusätzlich einschränken.

Bei der Investitionsplanung entsprechen die Projekte dem Voranschlag für 2009. Großteils sind den Projekten ab 2010 noch keine konkreten Zahlen zugeordnet, weil der derzeitige Informationsstand hinsichtlich Kosten und Förderungen noch keine seriösen Berechnungen ermöglichen.

Debattenbeiträge:

Vbgm. Klaus Vogl:

„Der mittelfristigen Finanzplanung fehlt wie bereits in den Jahren zuvor eine Prioritätenliste. Was die energetischen Zuständen der Volksschule und Landesmusikschule betrifft, so fehlen im MFP konkrete Ansätze. Was die Nachnutzung des Schlosses betrifft, so wäre im Obergeschoss ausreichend Platz, dort die Amtsräume unterzubringen. Das bestehende Amtsgebäude könnte vermietet und die Mieteinnahmen zur Finanzierung herangezogen werden.

Es sollte eine klare Auflistung der Ausgaben bis 2013 geben. Wir wissen zum Beispiel was der Festsaal kosten wird, was der Schlossumbau in etwa kosten wird und auch die Investitionen für die Energieausweise sind soweit bekannt. Auch für die Sanierung der LMS liegt ein Konzept vor, wonach rd. € 300.000,00 zu veranschlagen sind. Es fehlt mir daher eine gewisse Projektplanung.“

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Wir kennen zwar die Kosten der einzelnen Vorhaben, nicht aber die dafür lukrierbaren Förderungen. Somit wissen wir nicht, mit welchen tatsächlichen finanziellen Belastungen die Stadtgemeinde in diesem Zeitraum zu rechnen hat. Wenn diese Zahlen bekannt sind, dann werden sie auch in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.“

Vbgm. Josef Krankl:

„Wir haben vier Projekte die alle mit Priorität 1 zu bewerten sind und es geht letztlich darum, diese zu finanzieren.“

GR Günter Sieberer:

„Die mittelfristige Finanzplanung ist der FPÖ-Fraktion schon ein Anliegen, bevor diese vom Land vorgeschrieben wurde. Die Sichtweisen der Planung sind jedoch unterschiedlich. Auch wir vertreten die Meinung, dass eine Prioritätenreihung der einzelnen Projekte vorzunehmen ist. Wäre dies von vornherein planmäßig durchgeführt worden, dann würden jetzt nicht vier Projekte mit Priorität 1 vorliegen. Einfach abzuwarten, wie sich das alles entwickeln wird, ist nicht der richtige Weg.“

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, einfach abgewartet zu haben, wie sich die Dinge entwickeln. Auch in den vergangenen Jahren wurden immer Prioritäten gesetzt und die Finanzplanung vorsichtig und überlegt durchgeführt.“

GR Eleonora Ries:

„Auch mir fehlt eine Reihung der Projekte. Wir wissen seit vier Jahren dass der Festsaalbau ansteht; zwischenzeitlich ist noch der Ankauf des Schlosses dazugekommen. Konzepte hätte daher schon vor längerer Zeit erstellt werden können und wäre dies geschehen, so wäre dieses Zusammenfallen der Projekte vermeidbar gewesen.“

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2009 - 2012

Ordentlicher Haushalt (Finanzplan)

Bezeichnung / Jahr	VA 2009	IP 2010	IP 2011	IP 2012
Einnahmen	12,746.200	12,939.500	13,328.400	13,786.500
Ausgaben	12,746.200	12,939.500	13,328.400	13,786.500
Überschuss /Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt (Investitionsplan)

Bezeichnung / Jahr	VA 2009	IP 2010	IP 2011	IP 2012
Einnahmen	2,018.400,00	326.000	220.000	220.000
Ausgaben	2,018.400,00	326.000	220.000	220.000
Überschuss /Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Darstellung der freien Budgetspitze (ohne UA 85-89)

Bezeichnung / Jahr	2009	2010	2011	2012
Saldo 1 (RZ 91 – Spalte 3)	591.900	527.900	861.300	909.800
abzüglich	Tilgungen (RZ 64/65)	0	0	0
	Verkehrsflächenbeiträge	20.000	20.000	20.000
	Einmalige Einnahmen	26.000		
zuzüglich	Einmalige Ausgaben	200.000	10.000	10.000
Budgetspitze	745.900	507.900	841.300	889.800

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 12 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-, FPÖ- und AUM-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

4. Schloss Mattighofen – Nachnutzung;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

4.1. Planung;

Auftragserteilung für Vorentwurf, Entwurf und Einreichung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit den für die Landesausstellung verantwortlichen Vertretern des Landes fand eine Begehung des Schlosses statt wo die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Laut Mag. Kräter eignet sich die von PM1 vorgelegte Flächennutzung gut zur Adaption für die Landesausstellung und entspräche im Wesentlichen auch vom baulichen Umfang den vom Land zur Finanzierung förderbaren Vorgaben (ausgenommen Gastronomiebereich).

Arch. DI Scheiber hat auf Grundlage der letzten Gremiumssitzung und der von den Fraktionen gebrachten Nachnutzungsvorschläge diese Vorentwurfsplanung angepasst, die als Besprechungsgrundlage für den Lokalausweis mit dem Bundesdenkmalamt am 21.01.2009 notwendig war.

Für die weiterführende Planung des Nachnutzungskonzeptes wurde von Arch. DI Scheiber ein Honorarangebot eingebracht. Dieses wurde der zuständigen Stelle des Landes zur Prüfung der Preisangemessenheit übermittelt. Das Angebot lag der Kurzfassung zur Sitzungseinladung bei.

Im angeführten Netto-Honorar iHv € 49.339,50 sind der Behördenrabatt von 7,5 % enthalten. Zuzüglich wird eine Nebenkostenpauschale von 5 % in Anschlag gebracht und ein Skonto von 2 % gewährt. Vom Land wird weiters eine Klarstellung der Bemessungsgrundlage unter Vertragspunkt VIII. 1. und VIII.4. vorgeschlagen.

Die Detailplanung und Kostenerhebung soll bis Mitte 2009 erfolgen und beim Landeshauptmann eingereicht werden.

Die Einholung eines zweiten Angebotes würde laut Aussage des Landes keinen Sinn machen, da sich die Realisierung dadurch neuerlich verzögern würde.

Debattenbeiträge:

GR Günter Sieberer vertritt die Meinung, dass, den Auftrag zu vergeben ohne ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen, nicht der richtige Weg ist. DI Scheiber hat Vorentwurfspläne erstellt und ist nun bereits in einem Stadium getreten, wo der Stadtgemeinde kaum mehr Entscheidungsspielraum bleibt, ob auch ein anderer Architekt damit befasst werden soll, ohne das Projekt zu verzögern.

Vbgm. Klaus Vogl schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass, wenn erst der Vorentwurf gemacht werden muss, kein Grund besteht, nicht auch einen zweiten Architekten anbieten zu lassen.

Der Bürgermeister klärt dahingehend auf, dass auf Grund der Fraktionsvorschläge bereits ein Entwurfskonzept ausgearbeitet und am 21.09. mit den Vertretern des Bundesdenkmalamtes besprochen wurde. Die mit dem BDA besprochenen Änderungsvorschläge sind noch einzuarbeiten. Dieser Vorentwurf wird dann neuerlich dem Gremium vorgelegt. Der Entwurf und die Einreichung wird dann ohnehin noch vom Stadtrat bzw. Gemeinderat zu beschließen sein.

Im Übrigen ist anzumerken, dass Herr DI Scheiber bisher sehr gute Arbeit geleistet hat. DI Scheiber kann auf seine Erfahrungen bei Altstadtsanierungen in Salzburg zurückgreifen und lässt in das Projekt sehr gute Ideen einfließen.

Vbgm. Josef Krankl gibt zu Bedenken, dass DI Scheiber mit dem Projekt sehr gut betraut ist und auch das Vertrauen des Gremiums und des Landes und des Bundesdenkmalamtes genießt. Gerade im Hinblick auf die Förderungen durch das Land, sollte man sich auch an der Meinung der dortigen Fachleute orientieren. Es bestehe daher kein Grund, Arch. DI Scheiber mit weiteren Planungen jetzt nicht mehr zu beauftragen.

GR Eleonora Ries bringt vor, dass schon damals, als PM1 mit der Projektleitung beauftragt wurde, ein weiterer Architekt hätte beigezogen werden müssen. Arch. Scheiber wirkt äußerst kompetent und hat eine Vorliebe für historische Gebäude.

StR Johann Demm spricht sich für eine Beauftragung von DI Scheiber aus, da der Vertrag vom Land geprüft wurde und keine weitere Verzögerung eintreten soll.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, DI Scheiber zu den Bedingungen des vorliegenden Vertragsentwurfes mit der Vorentwurfs, Entwurfs- und Einreichplanung für die Sanierung und den Umbau des Schlosses Mattighofen, mit einer vorläufigen Honorarsumme iHv € 49.339,50 (Netto) zu beauftragen.

Der Vertrag ist gemäß den Vorgaben des Landes unter Pkt. 8.1. u.8.4. zu konkretisieren. Abhängig von der Finanzierungsform, soll das Vertragsverhältnis später ggF an eine KG, Leasinggesellschaft oder andere Rechtsform einer juristischen Person überbunden werden.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 11 Gegenstimmen (gesamte ÖVP- und FPÖ- Fraktion und GR Hannelore Krepelka, AUM) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

4.2. Projektmanagement;

Auftragserteilung an PM1 für begleitendes Projektmanagement;
Az.: Arch. 380, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Von PM1 (DI Rieger) wurde ein Angebot für das weitere begleitende Projektmanagement für diesen Teil der Planungsphase mit einem vorläufigen Gesamthonorarvorschlag von **€ 5.591,25** (Netto) eingebracht, der den Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.“

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, die Firma PM1, Salzburg, mit dem begleitenden Projektmanagement zu den näheren Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 12.01.2009 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von € 5.591,25 netto zu beauftragen.

Abhängig von der Finanzierungsform, soll das Vertragsverhältnis später ggF an eine KG, Leasinggesellschaft oder andere Rechtsform einer juristischen Person überbunden werden.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 11 Gegenstimmen (gesamte ÖVP- und FPÖ- Fraktion und GR Hannelore Krepelka, AUM) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

5. Projekt „Festsaal-Hort“;

Auftragserteilung für Sonderfachleute (Statik, Haustechnik, Elektroplanung und Bauphysik) auf Grund vorliegender Angebote; Beratung und Beschlussfassung;
Az. Arch. 375, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit GR Beschluss vom 11.12.2008 wurde Arch. Silbermayr mit der Vorentwurfs, Entwurfs- und Einreichplanung beauftragt.

Um die weiteren Planungen detailliert ausführen zu können, sollen in diesem Stadium bereits die Sonderfachleute für Statik, Haustechnik, Elektrotechnik und Bauphysik beigezogen werden.

Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Ausschreibung erfolgte über PM1.

Die fristgerecht eingelangten Honorarvorschläge wurden von PM1 geprüft und die Vergabe an den jeweiligen Best/Billigstbieter wie folgt empfohlen:

Dienstleistung	Bieter	Netto-Gesamthonorar
Statik	Ahmad-Aigner ZT GmbH, Salzburg	34.387,96
Bauphysik	DI Walter Prause, Wien	13.450,00
Elektrotechnik	TB Breg GmbH, Braunau/I	20.358,32
Haustechnik	Dick + Harner GmbH, Salzburg	30.144,92

Der Angebotsvergleich ist an die Fraktionen ergangen (*Beilage 1 zum Protokoll*).

Die Honorare sind bereits in den geschätzten Gesamtherstellungskosten (€ 3,930.000,00) inkludiert und dieser Kostenrahmen darf dadurch nicht überschritten werden.“

Debattenbeiträge:

Vbgm. Klaus Vogl kritisiert, dass kaum Bieter aus dem Bezirk aufscheinen und künftig bei Ausschreibungen auch auf die Region Rücksicht genommen werden soll.
GR Eleonora Ries schließt sich dieser Meinung an.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sonderfachleute in Rücksprache mit Arch. Silbermayr und der Bauabteilung eingeladen wurden. Die Vergabe der einzelnen Gewerke bei der Bauausführung ist eine andere Sache und wird gesondert ausgeschrieben, wobei natürlich nach Möglichkeit örtliche Anbieter bzw. Anbieter aus der näheren Umgebung zur Anbotslegung eingeladen werden.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Diskussionsbeiträge mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, mit den ausgeschriebenen Dienstleistungen den jeweiligen Billigstbieter wie zur Vergabe empfohlen und vorgetragen, zu beauftragen.
Abhängig von der Finanzierungsform, soll das Vertragsverhältnis später ggF an eine KG, Leasinggesellschaft oder andere Rechtsform einer juristischen Person überbunden werden.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen (Vbgm. Klaus, Vogl, GRE Friederike Enhuber, GR Hermine Ebner, GR Franz Schöffegger, GR Rudolf Schiemer, GR Maria Schiemer, alle ÖVP-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

6. Flächenwidmungsplan/ÖEK – Änderung Nr.3.11.

Ansuchen von Herrn Schweigerer Hermann betreffend Umwidmung von Grundstück Nr. 467/1 KG Mattighofen von Grünland in Wohngebiet; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 031/21-2009

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses um Berichterstattung.

Vbgm. Josef Krankl:

„Der Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.01.2009 neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst und folgende einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

- Dem Ansuchen von Hr. Hermann Schweigerer, Kuglberg 1, 5222 Pfaffstätt, soll stattgegeben werden und das Verfahren gem. § 36 OÖ ROG 1994 idgF. zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Nr. 467/1, EZ. 1355, KG. Mattighofen im Ausmaß von 3.636 m² eingeleitet werden (Änderung Nr. 3.11). Dieses Grundstück mit der derzeitigen Widmung „Grünland“ soll als „Wohngebiet“ ausgewiesen werden.
- Der Funktionsplan zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist den Erfordernissen gemäß anzupassen (Änderung Nr. 1.7).
- Das Architekturbüro Lassy in Linz soll mit den erforderlichen Planänderungen beauftragt werden.“

Debattenbeiträge:

GR Günter Sieberer Günter führt aus, dass seinerzeit ein örtliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde in dem der voraussichtliche Baulandbedarf festgelegt wurde. Es sei falsch, dieses Konzept ständig auf Zuruf zu ändern, zumal es sich auch um eine entsprechend große Fläche handelt.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß der im Bericht angeführten Empfehlung des Bauausschusses dem Umwidmungsansuchen des Herrn Hermann Schweigerer vollinhaltlich stattzugeben und die dafür erforderlichen Schritte zu veranlassen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion) angenommen
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7. Öffentliches Gut – Ab- und Zuschreibungen;

Beratung und Beschlussfassung auf Grund Ausschussempfehlungen betreffend

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses zu den einzelnen Punkten um Berichterstattung.

7.1. Ansuchen des Herrn Josef Winkelmeier, Pfaffstätt, um Rückübertragung der im öffentlichen Gut befindlichen Umkehr (GrdSt. 1030/7);

Vbgm. Josef Krankl:

„Herr Josef Winkelmeier, Pfaffstätt, beantragt die Rückübertragung der im öffentlichen Gut befindlichen Umkehr, Parz. 1030/7 im Ausmaß von 150 m², in sein Privateigentum.

Dazu wird wie folgt angeführt:

Im Jahr 1996 wurde die Verbindung zwischen Unterlochnerstraße und Mitterweg, der heutige Lilienweg zur Hälfte parzelliert und in diesem Zuge im Bauplatzbevolligungsbescheid vom 10.07.1996 die kostenlose Abtretung des Straßenteiles 1030/1 im Ausmaß von 606 m² und die dazu notwendige Umkehr, Parz.Nr. 1030/7 im Ausmaß von 150 m², vorgeschrieben. Diese Straße ist bereits zur Gänze fertig gestellt und als Durchzugsstraße bis zum Mitterweg genutzt, und die Umkehr somit nicht mehr notwendig. Lt. Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung sind Grundstücksteilflächen die im Bauplatzbevolligungsbescheid für öffentl. Verkehrsflächen an die Gemeinde übertragen wurden wieder kostenlos zurück zu übereignen wenn dieser Bedarf nicht mehr gegeben ist. Dies kann über das Vermessungsamt im Zuge des Liegenschaftsteilungsgesetzes § 15 (Antrag auf Rückübertragung) vorgenommen werden.“

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses dem Ansuchen von Herrn Josef Winkelmeier, Pfaffstätt, vollinhaltlich stattzugeben und das Grundstück 1030/7, Gb 40117, in dessen Privateigentum rückzuübertragen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu veranlassen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7.2. Übernahme Seitenarm Untere Austraße (GrdSt. 861/13) in öffentliches Gut;

Vbgm. Josef Krankl:

„Das Grundstück 861/13 im Ausmaß von 384 m², welches einen Seitenarm der Unteren Austraße bildet, wurde von den neuen Grundeigentümern kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten. Im Jahre 2005 wurde im Zuge der Parzellierung dem Eigentümer, Hr. Walter Gahleitner, mitgeteilt, dass Straßenzüge ohne Umkehr oder Durchfahrtsmöglichkeit bis zur Lederergasse nicht ins öffentl. Gut übernommen werden. Aufgrund der neuen Situation und der neuen Eigentümer ist nun eine Durchzugsstraße (Verbindung Untere Austraße – Lederergasse) und somit eine Übernahme ins öffentlich Gut möglich. Der Vermessungsplan von Geometer DI Brunner, GZ 13079, war der Sitzungseinladung beigeschlossen.“

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß der Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschusses, das Grundstück 861/13, Gb 40117, dauerhaft in das öffentliche Straßengut zu übertragen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu veranlassen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7.3. Diverse Ab- und Zuschreibungen zum öffentlichen Gut (Fabrikstraße) gem. Liegenschaftsteilungsgesetz;

Az.: 032/0-2009, Bu

Vbgm. Josef Krankl:

„Durch die zwischenzeitlich abgeschlossene Verbreiterung der Fabrikstraße/ Unterlochnerstraße kann für die getätigten Grundabtretungen die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz veranlasst werden. Der Bauausschuss empfiehlt (10.11.2008), diese Ab- und Zuschreibungen zu veranlassen.“

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, folgende Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Straßengut auf Grundlage der Vermessungsurkunde von DI Markus Brunner, Gz. 12986/08 vom 22.10.2008 zu beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu veranlassen:

Eigentümer	Abschreibung		Zuschreibung
	aus Grundstück Nr.	Fläche	zu Grundstück Nr.
Karrer Juliane, Wolfgang u. Christian	942/2	19 m ²	öG 1213/1
Stadtgemeinde Mattighofen	1213/1	10 m ²	942/2 (Karrer)
Kostic Misa und Vijoletta	942/3	19 m ²	öG 1213/1
KB-Leasing GmbH (Demetz)	942/6	65 m ²	öG 1213/1

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion) angenommen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

8. Kanalbenützungsgebühren - privatrechtliche Vereinbarung;

Neufassung der privatrechtlichen Vereinbarung mit der LEDERFABRIK VOGL GMBH betreffend Kanalbenützungsgebühren; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 811/6-1999,C003/31-2009, Bu;

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9. Stadtnachrichten;

Bereitstellung einer Doppelseite für Fraktionsberichte; Antrag der FPÖ-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 015/2-2009

Der Bürgermeister verweist auf den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag und ersucht den Antragsteller, Herrn GR Johann Zehner, um Berichterstattung.

GR Zehner verwies auf den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag, der den Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde (Beilage 2 zum Protokoll). Den Fraktionen soll, so wie dies auch in den Braunauer Stadtnachrichten der Fall ist, in den Stadtnachrichten eine Viertelseite zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt werden, wobei sich die Berichte nur auf Sachthemen beziehen sollen.

Die FPÖ-Fraktion stellt daher den

Antrag

jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion in den Stadtnachrichten eine Viertel Seite für Sachberichte zur Verfügung zu stellen.

Dazu ergaben sich folgende

Debattenbeiträge:

GR Eleonora Ries:

„Im Gemeinderat sind vier Fraktionen vertreten und diesen soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in den Stadtnachrichten zu präsentieren und ihre Leistungen darzustellen. Ich finde, dass es ein Versuch wert wäre, wenn sich die Berichterstattung nur auf Sachthemen bezieht.“

Vbgm. Klaus Vogl:

„Die Stadtnachrichten in der derzeitigen Form sind oft von bestimmten Personen geprägt. Wenn auch den anderen politischen Parteien die Möglichkeit eingeräumt werden soll zu verschiedenen Gemeindethemen Stellung zu nehmen und dies nach bestimmten Regeln erfolgt, dann kann ich dem Antrag der FPÖ-Fraktion durchaus zustimmen.“

GR Peter Glas:

„Es handelt sich um eine von der Stadtgemeinde mit öffentlichen Mitteln finanzierte Zeitung und diese sollte daher nicht den Parteien zur Verfügung gestellt werden, außer es würde sich um eine bezahlte Einschaltung handeln. Was die Inhalte und das Mitspracherecht betrifft, so wäre eine vorherige Redaktionsbesprechung vorzuschlagen, wo jede Fraktion einen Vertreter entsendet.“

StR Johann Demm:

„Wenn den Parteien diese Möglichkeit eingeräumt wird, dann muss jemand entscheiden, was Sachthema ist und was nicht. Davon ist abzuraten, da damit Unstimmigkeiten vorprogrammiert sind.“

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Ich kann mich diesem Antrag der FPÖ-Fraktion nicht anschließen. Die Stadtnachrichten sollen der objektiven Berichterstattung zu Gemeindethemen dienen. Ich habe mir die Fraktionsbeiträge in den Braunauer Stadtnachrichten durchgelesen und diese sind teils sehr polemisch geschrieben. Aus den Mattighofner Stadtnachrichten soll keine Parteizeitung werden. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion hat ihre eigene Parteizeitung und Aussendung und sollte sich mit diesen Medien begnügen. Was die von Vbgm. Vogl angesprochene Prägung durch bestimmte Personen betrifft, so möchte ich nur anführen, dass ich als Bürgermeister die Stadtgemeinde repräsentiere und keine Partei. Der Regelung, dass die Fraktionen vor Drucklegung einen Abzug der Stadtnachrichten erhalten sollen, kann ich mich anschließen.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, ließ der Bürgermeister über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag haben gestimmt: FPÖ-Fraktion, AUM-Fraktion, ÖVP-Fraktion mit Ausnahme von GR Hermine Ebner (Stimmenthaltung)

Gegenstimmen: Gesamte SPÖ-Fraktion
GR Hermine Ebner (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag der FPÖ-Fraktion wurde **m e h r h e i t l i c h** mit 20 Gegenstimmen **a b g e l e h n t**.

10. Grundverkauf – MSC Mattighofen;

Veräußerung eines Teilbereiches (Motocrossstrecke) aus dem Gemeindewald an den MSC Mattighofen; Optionsvertrag; Beratung und Beschlussfassung;

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung **a b g e s e t z t**.*

11. Prüfbericht;

Prüfbericht des Prüfungsausschusses betreffend „Gemeindebauhof“ und „Freibad“;
Kenntnisnahme;

Vor Berichterstattung stellte GR Karl Feldhofer den

Antrag

zu diesem Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister die Öffentlichkeit auszuschließen. Dieser Antrag wurde von Vbgm. Josef Krankl, StR Franz Nussbaumer, GR Judith Konopa und GR Andrea Strasser unterstützt.

Da die erforderliche Mehrheit von mindestens 3 Gemeinderatsmitgliedern gegeben war, stellte der Bürgermeister gem. § 53, Abs.2, OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF, den

Antrag:

auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dieser Antrag wurde mit 15: 16 Gegenstimmen **a b g e l e h n t**.

Für den Ausschluss der Öffentlichkeit haben gestimmt:

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer, Vbgm. Josef Krankl, StR Franz Nussbaumer, GR Judith Konopa, GR Karl Feldhofer, GR Alois Haslinger, GR Johann Mühlbacher, GR Andrea Strasser, GR Josef Permadinger, GR Helga Dickl, GRE Manfred Frahammer, GRE Franz Aigner, GRE Johann Schachinger, GRE Franz Wengler (alle SPÖ) und GR Maria Schiemer (ÖVP).

Der Bürgermeister berichtete, dass die Prüfberichte zu den beiden Themenbereichen bereits an die Fraktionen ergangen sind und ersuchte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

a) Prüfbericht Gemeindebauhof vom 20.10.2008

GR Eleonora Ries verwies auf folgendes abschließendes Prüfungsergebnis vom 20.10.2008, welches den Fraktionen vollinhaltlich vorliegt:

- Die gesamte Waldbewirtschaftung wird von Hrn. Priewasser alleine organisiert . Eine Kontrollmöglichkeit ist nicht gegeben. Der Forst-Facharbeiter, Christian Weinberger, war bisher nur sehr wenig eingebunden. Die Vorgangsweise beim Holzverkauf ist nicht eindeutig geregelt.
- Bei Arbeits- u. Fahrtenbucheintragungen wurden öfters Korrekturen festgestellt, die nicht nachvollziehbar sind. Es wurden auch keine Korrekturvermerke eingetragen.

- Bei Arbeitsbüchern wurden über Anordnung des Bauhofleiters und in Absprache mit dem Bürgermeister teilweise Tätigkeiten eingetragen, die nicht den Tatsachen entsprochen haben. Der Verdacht der Urkundenfälschung liegt nahe.
- Auf einer Forststraße nahe dem Hochbehälter wurde im Februar 2008 von einer Fremdfirma Bauschutt eingearbeitet. Ob dies rechtmäßig war, wird derzeit vom Land OÖ, Wasserrechtsabteilung, geprüft. Diese Angelegenheit wurde vom Bauhofleiter ohne Information der Bezirksbehörde, bzw. ohne Absprache mit dem Bürgermeister oder dem Amtsleiter im Alleingang abgewickelt.
- Auf einer Forststraße im Bereich „Pfaffental“ wurde Aushubmaterial, in welchem auch Asphalt vermengt war, eingebaut. Obwohl zumindest seit 2003 gesetzlich verboten, wurden derartige Ablagerungen bis ca. Mitte 2007 gemacht. Die Anordnungen kamen vom Bauhofleiter in Absprache mit dem Bürgermeister.
- Beim LKW gibt es gesetzliche Bestimmungen, welche die Verwendung, bzw. die Archivierung von Tachographenscheiben regeln. Vom Land OÖ., Abteilung für Verkehrstechnik, gibt es derzeit widersprüchliche Auskünfte, inwieweit diese Regelungen auch für Gemeinden gültig sind. Bisher wurden diese Bestimmungen nur teilweise vollzogen.
- Dem Gemeinderat wird empfohlen geeignete Maßnahmen zu setzen, um die aufgezeigten Missstände zu beseitigen.

Der Bürgermeister stellte dazu klar, dass diese Feststellungen auf Ereignisse vor seiner Amtszeit zurückzuführen sind. Nach Bekanntwerden wurden von ihm unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen, soweit dies erforderlich war.

Anschließend erging durch den Bürgermeister zum vorgetragenen Prüfergebnis folgende

S t e l l u n g n a h m e

Der Prüfungsausschuss hat die Tätigkeiten des Gemeindebauhofes bezüglich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Zu den vorliegenden Prüfungsfeststellungen nehme ich als Bürgermeister wie folgt Stellung:

- 1) Die Waldbewirtschaftung erfolgte bisher in Eigenverantwortung durch den Bauhofleiter in Absprache mit dem Bürgermeister.
Bei Durchforstungsmaßnahmen oder im Falle der Aufarbeitung von Schadholz werden vom Bauhofleiter bei diversen Holzhändlern Angebote eingeholt. Die Beauftragung erfolgt bezogen auf den Bestpreis für die jeweilige Holzsorte und Qualitätsklasse. Die Feststellung der Holzmenge erfolgt branchenüblich überwiegend durch elektronisches Aufmaß.
Mit Anordnung vom 04.07.2008 ist bei sämtlichen Waldarbeiten Christian Weinberger oder ein anderer Bauhofmitarbeiter beizuziehen. Nicht elektronisch festgestellte Aufmäße sind vom Bauhofleiter zu bestätigen und von Weinberger gegenzuzeichnen.

- 2) Die Arbeits- und Fahrtenbücher werden vom Prüfungsausschuss in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und gemäß den vorgelegten Prüfberichten waren bis zuletzt keine Beanstandungen zu treffen.
Auch hier erging bereits am 04.07.2008 die Anordnung, dass Fahrtenbücher ordentlich und nachvollziehbar zu führen sind. Berichtigungen haben durch leserliche Streichung des Falscheintrages unter Beisetzung der Unterschrift (Namenskürzel) des Berichtenden zu erfolgen.
- 3) Arbeitsbücher dienen dazu, die Bauhofleistungen der jeweiligen Kostenstelle zuzuordnen. Es handelt sich somit um einen internen Vorgang. Jeder Bedienstete ist für eine ordnungsgemäße Führung seines Arbeitsbuches selbst verantwortlich, die Kontrolle obliegt dem Bauhofleiter.
Arbeits- und Fahrtenbücher dienen nicht zum Beweis eines Rechtes oder Rechtsverhältnisses und fallen daher nicht unter den Urkundenbegriff des Strafgesetzes.
- 4) Der Bauschutt wurde zur Befestigung einer im Wasserschutzgebiet befindlichen Straße eingebracht. Die Ablagerungen werden vom Bauhofleiter auf eigene Kosten entfernt und ordnungsgemäß entsorgt. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen und diese sollen bei Witterungsabhängig fortgeführt werden. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses war dabei anwesend.
- 5) Der Forstweg „Pfaffental“ befindet sich nicht im Wasserschutzgebiet.
Angeordnet wurde, dass künftig das Ausbringen von Bauschutt und anderen Materialien in den Gemeindewald ausnahmslos untersagt ist. Eine Ausbringung ist nur dann zulässig, wenn es sich um geprüften Bauschutt gemäß den umwelt- und abfallrechtlichen Vorschriften handelt, die Ausbringung von der(n) zuständigen Behörde(n) genehmigt und vorher vom Bürgermeister ausdrücklich angeordnet wird.
- 6) Auf Grund einer Missinterpretation des KFG in Zusammenhang mit den einschlägigen EU-Normen wurde angenommen, dass die Regelungen über Fahrtenschreiber für den Gemeindebereich nicht anwendbar sind.
Fahrtenschreiber werden künftig gemäß den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes verwendet.
- 7) Die erforderlichen Maßnahmen wurden durch den Bürgermeister als das hierfür zuständige Organ bereits veranlasst.

Dazu ergaben sich folgende

Debattenbeiträge:

GR Eleonora Ries:

Auf Grund der in der Stadtratssitzung vom 26.2.2008 geführten Diskussion sah ich mich als Vorsitzende des Prüfungsausschusses veranlasst, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Der vorliegende Abschlussbericht ist die Zusammenfassung aus insgesamt drei Sitzungen bei denen auch Mitarbeiter des Gemeindebauhofes befragt wurden.

Zu den einzelnen Prüfungsfeststellung ist wie folgt anzuführen:

Waldbewirtschaftung;

Zentrale Frage war uA, dass oft an Wochenenden Holztransporte durchgeführt wurden. Argumentiert wurde dies damit, dass dadurch beim Sägewerk bessere Preise erzielt werden können. Nachprüfungen ergaben, dass dies nicht der Fall war.

Bei den Sturmschäden „Kyrill“ und „Emma“ wurden zu Bewirtschaftungsmaßnahmen auch Dritte mittels Werkvertrag herangezogen, da große Mengen an Schadholz aufzuarbeiten waren.

Die Waldbewirtschaftung und die Verhandlung der Holzpreise lagen in der Eigenverantwortung einer einzigen Person. Der ausgebildete Waldfacharbeiter wurde bei div. Bewirtschaftungsmaßnahmen nie beigezogen. Diese Vorgangsweise erschien fragwürdig, da jede Kontrolle dadurch außer Kraft gesetzt wurde.

Der Gemeindewald ist Bestandteil des Gemeindevermögens und alles was daraus erwirtschaftet wird muss auch nachvollziehbar dargestellt werden.

Weiters wurde von mehreren Bauhofmitarbeitern bestätigt, dass der Gemeinde-LKW am Freitagen ordnungsgemäß in der Garage stand und am darauf folgenden Montag an der Holzlange größere Schäden aufwies und daher in die Reparaturwerkstätte gefahren werden musste. Wer den mit rd. € 13.000,00 zu beziffernden Schaden tatsächlich verursacht hat, ist nicht mehr eruierbar und wurden dahingehend auch keine weiteren Nachforschungen mehr getätigt.

Arbeiten im Gemeindewald

Im Wald fallen auch Arbeiten an, die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt werden können. Nach Befragung einiger Bauhofmitarbeiter, die jahrelang hauptsächlich im Gemeindewald beschäftigt waren, wurde bekannt, dass diese angehalten wurden, in die Arbeitsbücher andere Tätigkeiten einzutragen als sie tatsächlich ausgeübt haben um dadurch buchhalterisch die Kosten für den Wald niedriger zu halten. Diese Vorgänge erschienen höchst bedenklich zumal dies angeblich auf Anordnung erfolgte.

Bauschuttablagerungen

Am 18. Februar 2008 wurde auf einer Forststraße im Bereich des Wasserschutzgebietes nahe am Hochbehälter am Siedlberg, Bauschutt in nicht unerheblicher Menge, von einer Privatfirma eingebracht. Diese Bauschuttentsorgung wurde vom verantwortlichen Bauhofmitarbeiter im Alleingang durchgeführt und weder der Amtsleiter noch der Bürgermeister oder die Behörde davon in Kenntnis gesetzt.

Weiters wurden an anderen Forststraßen im Gemeindewald Beton- und Holzmasten, Asphalt in Verbindung mit Aushubmaterial sowie gebrauchter Tennissand entsorgt.

Laut Angabe des verantwortlichen Mitarbeiters war ihm sehr wohl bekannt, dass Asphalt nicht im Wald entsorgt werden dürfe. Dennoch erhielten bis Juni 2007 Bauhofmitarbeiter die Weisung, Asphalt samt Aushubmaterial in Forststraßen einzubringen. Als diese Aktion dem Stadtrat und dem Bauausschuss bekannt war, wurde eine chemische Analyse des Bauschuttes vorgenommen.

Die Auswertung der Bodenproben erbrachte die Kategorie A, das ist mittlere Qualität.

Da es sich aber um ein Wasserschutzgebiet handelt, bestand ich darauf, diese Analyse der zuständigen Abteilung für Umwelt- und Wasserrecht des Landes OÖ. nochmals zur Überprüfung zu übermitteln, da im Bescheid eindeutig festgelegt ist, dass im Wasserschutzgebiet der Zone III die Ausbringung von Ablagerungen aller Art verboten ist!

Die fachliche Entfernung des Schuttes ist daher geboten und gefordert.

Am 14. Okt. 2008 erging ein nochmaliges Schreiben der Stadtgemeinde Mattighofen an das Land OÖ., Abt. Umwelt und Wasserrecht bezüglich einer Anfrage auf Abänderung der Schutzzone III im Wasserschutzgebiet. Damit sollte die Herausnahme des Bauschuttes umgangen werden.

Diese Vorgangsweise ist für mich schlicht gesagt skandalös.

Von der zuständigen Abteilung des Landes wurde jedoch darauf hingewiesen, dass einer Änderung der Schutzgebietsgrenzen nicht zugestimmt werden kann und das eingebrachte Material zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen ist.

Fuhrpark

Bei der Durchsicht der Fahrtenbücher war unübersehbar, dass Km-Stände des LKW in nicht mehr tolerierbarer Häufigkeit überschrieben wurden, ohne dabei eine schriftliche Anmerkung des Zweckes im Fahrtbericht anzuführen.

Eine weitere Tatsache ist, dass die gemäß KFG vorgeschriebene Einlegung und Aufbewahrung von Tachoscheiben in den LKW sehr unregelmäßig erfolgten. Die Tachoscheibe ist Vorschrift und jeder Lenker muss vor der Fahrt seine eigene in das Fahrzeug einlegen. Bei der Befragung eines Bauhofmitarbeiters gab dieser zu, die Tachoscheibe auch dem Bauhofleiter „geliehen“ zu haben, was laut den Bestimmungen des KFG nicht zulässig ist.

Weiters sind laut gesetzlicher Vorschrift die Tachoscheiben zwei Jahre aufzubewahren. Diesem Erfordernis wurde ebenfalls nur lückenhaft entsprochen.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen:

- Die Arbeits- und Fahrtenbücher sind regelmäßig stichprobenartig zu kontrollieren. Die Eintragungen sollen durch Befragung von Mitarbeitern durch den Amtsleiter nachgeprüft werden.
- Die Entscheidungen beim Holzverkauf sollen durch Bauhofvorarbeiter unter Beiziehung des Facharbeiters getroffen werden. Die unentgeltliche Abgabe von Abfallholz ist hinsichtlich Menge und Abnehmer schriftlich festzuhalten.
- Die Verwendung des LKW's außerhalb der Dienstzeit nur nach Anordnung und angemessener Kontrollmöglichkeit.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Vollziehung dieser Feststellungen in seinen Aufgabenbereich falle und, wie bereits eingangs erwähnt, diese Maßnahmen großteils bereits veranlasst wurden.

Auf die Frage von Vbgm. Klaus Vogl betreffend des Prüfungszeitraumes führte GR Eleonora Ries aus, dass hier kein bestimmter Zeitraum geprüft, sondern nur allgemeine Feststellungen getroffen wurden.

Vbgm. Klaus Vogl führt weiter aus, dass dies auch Aufgabe des Bürgermeisters, der ja seit 2003 Vizebürgermeister war, gewesen wäre, hier Mängel zumindest aufzuzeigen, da ihm diese durch seine Funktion bekannt gewesen sein müssten. Es auf den verstorbenen Bürgermeister abzuschieben ist nicht die richtige Vorgangsweise.

Der Bürgermeister entgegnet, dass ihm keine Unregelmäßigkeiten bekannt waren und auch Vbgm. Klaus Vogl in diesem Zeitraum die Funktion des Vizebürgermeisters ausgeübt habe.

GR Eleonora Ries kritisiert, dass die Stadtgemeinde beim Land um Zurücknahme der Schutzgebietsgrenzen angesucht habe, um die Bauschuttentsorgung zu umgehen. Diese Vorgangsweise war nicht in Ordnung.

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass es legitim wäre, eine kostengünstige Variante zu überlegen und zu beantragen zumal die Bauschutteinbringung am Rande des ausgewiesenen Schutzgebietes erfolgte. Vom Land wurde schließlich mitgeteilt, dass eine Zurücknahme der Schutzgebietsgrenzen nicht möglich wäre.

Auf die Frage von GR Hermine Ebner, wer für die Kosten der Reparatur am LKW aufkommt erklärte der Bürgermeister, dass diese von der Stadtgemeinde getragen wurden. Künftig soll die LKW-Benützung so geregelt werden, dass der Verursacher des Schadens leicht festgestellt werden kann.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht „Bauhof“ wurden von den Mitgliedern des Gemeinderates in der vorliegenden und vorgetragenen Form zur Kenntnis genommen.

b) Prüfbericht vom 24.11.2008;

GR Eleonora Ries verwies auf das Prüfungsergebnis vom 24.11.2008, welches den Fraktionen vollinhaltlich vorliegt:

„Freibadgebarung

Die Freibadanlage präsentiert sich in einem ausgezeichneten Erscheinungsbild. Die Besucherzahlen stagnieren seit einigen Jahren, sind aber auch kaum zu beeinflussen. Die Entwicklung der Personalaufwendungen gibt Anlass zum Überdenken der Personalorganisation. Im Vergleich mit Braunau und Altheim gibt es in Mattighofen Handlungsbedarf für einen flexibleren Personaleinsatz.

Es wird empfohlen eine Betriebsordnung für das Freibad zu erstellen, welche , unter Beibehaltung des sehr positiven Erscheinungsbildes und unter Einhaltung aller gesetzlichen Notwendigkeiten, durch eine flexiblere Personalorganisation eine Kostenreduktion im Personalbereich zur Folge haben müsste .

Landesmusikschule – Sanierungskonzept ; Statusbericht

Mit Bezug auf bisherige Empfehlungen des Prüfungsausschusses wird der Bürgermeister ersucht, einen Statusbericht zur Sanierung der Landesmusikschule, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiefrage, z.B. Geothermie, zu geben.

Belegprüfung 2008

Die Kontrolle der Belegsammlung Jänner bis November 2008 ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der Arbeits- und Fahrtenbücher, bzw. Tachoscheiben 2008

Die Kontrolle der Arbeits- und Fahrtenbücher, sowie der Tachoscheiben des LKW Jänner bis November 2008 ergab keine Beanstandungen. Festgehalten wird jedoch, dass bei vorangegangenen Prüfungen vom Bauhofleiter zugegeben wurden, dass die Tachoscheiben beim LKW nicht ständig eingelegt, bzw. gewechselt wurden.“

Anschließend erging durch den Bürgermeister zum vorgetragenen Prüfergebnis folgende

S t e l l u n g n a h m e

1) Freibad;

Bereits im Herbst 2008 wurden diverse Freibadbetreiber bezüglich der Organisation des Personaleinsatzes kontaktiert. Auf Grund der Rückmeldungen wird bis Saisonbeginn 2009 eine Neuorganisation ausgearbeitet.

2) Landesmusikschule;

Über Empfehlung des Bauausschusses habe ich vor Weihnachten die Fa. Franzmair mit einer Gebäudeanalyse beauftragt. Das Ergebnis wird bis Februar 2009 vorliegen und soll dann bezüglich weiterer Schritte im Bauausschuss behandelt werden.

3) Geothermie;

Ein konkretes Angebot und Konzept der EVN für Fernwärme in verschiedenen Ausbaustufen liegt bereits vor; Voraussetzung für die Realisierung des Geothermieprojektes ist die ökologische Unbedenklichkeit sowie die gegebene Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes.

Zwischenzeitlich ist noch ein anderer Interessent vorstellig geworden. Das Thema „Geothermie“ soll in der nächsten Stadtratssitzung weiter behandelt werden.

12.) Allfälliges;

a) Schulstandort

Vbgm. Sonja Löffler weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Oberndorf 2013 Standort für eine weitere Höherer Schule wird. Mattighofen soll sich dieses Themas weiter annehmen, zumal auch die Bundesregierung für diesen Bereich mehr Mittel genehmigt hat. Gerade im Innviertel, insbesondere im Mattigtal, wird ein weiterer Standort für eine höhere Schule gefordert.

Die von Herrn Walter Silbermayr ausgearbeiteten ersten Planskizzen wurden den Mitglieder des Stadtrates bereits in der letzten Sitzung ausgefolgt. Demnach wäre der Standort am Trattmannsberg geeignet. Eine infrastrukturelle Prüfung ist jedoch noch notwendig.

b) Sonstige Bekanntgaben und Mitteilungen

Fahrt nach Güssing

GR Eleonora Ries verweist auf die vorgeschlagene Fahrt nach Güssing. Um die Fahrt organisieren zu können sollen sich etwaige Interessierte anmelden.

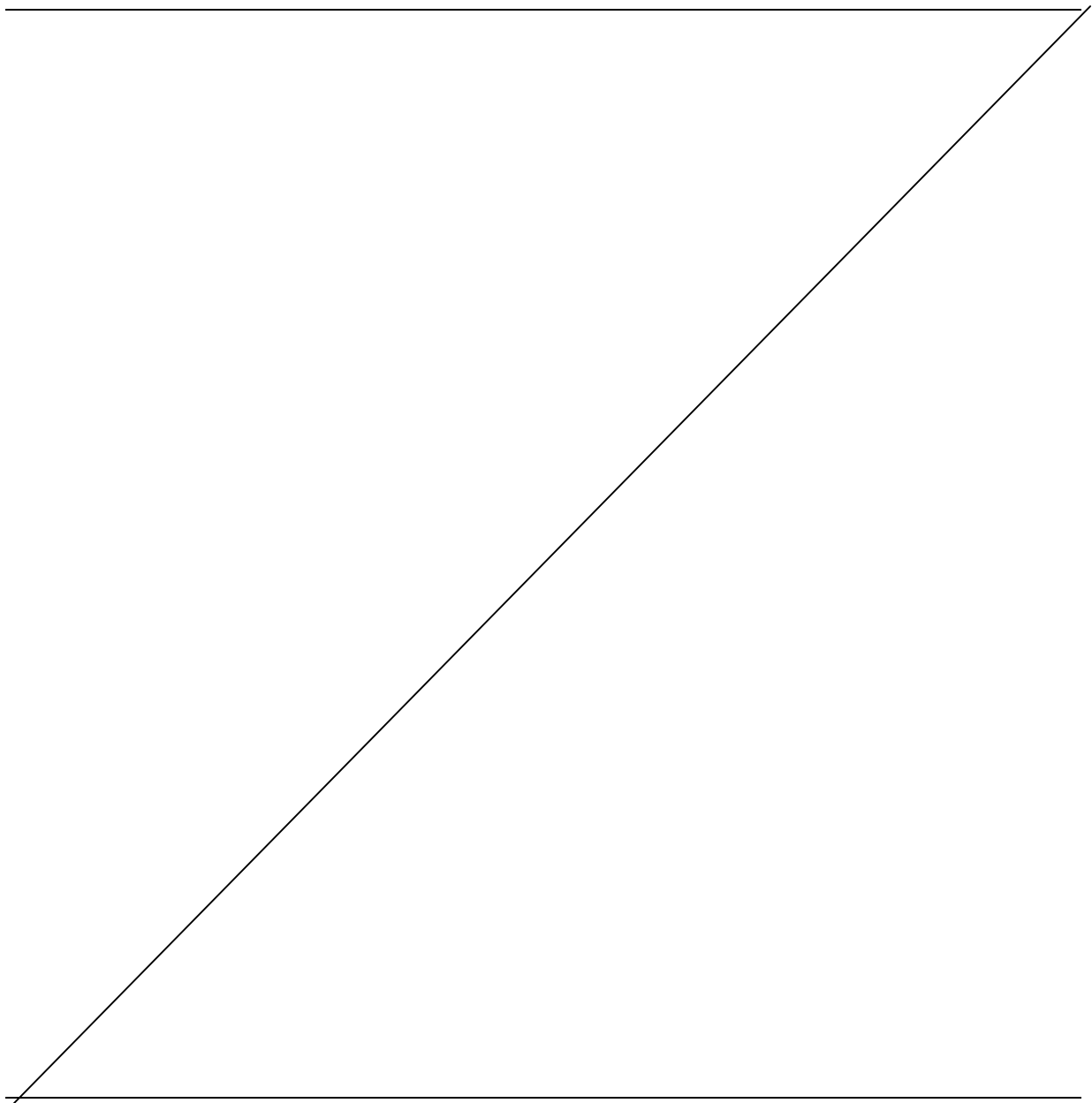
Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich Interessenten bei Frau Haberl anmelden sollen und die Anmeldungen dann an Frau Ries weitergeleitet werden.

Fraktionswechsel

GR Ries Eleonora gibt bekannt, dass die AUM zur Fraktion der „GRÜNEN“ gewechselt ist.

Wahlkampf

Vbgm. Josef Krankl verweist auf das anstehende Wahlkampfjahr und erinnert an den Auftrag des Wählers gemeinsam für Mattighofen und nicht gegeneinander zu arbeiten.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2008 (Nr. 7 / 2008) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 21.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
AL Andreas Spitzwieser e.h.

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.

.....
GR Judith Konopa e.h.

.....
Vbgm. Klaus Vogl e.h.

.....
GR Günter Sieberer e.h.

.....
GR Eleonora Ries e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom 02. April 2009 (Nr. 2 / 2009) keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Mattighofen, den 02. April 2009

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer e.h.